



Gemeinde **Dürnten**

**Reglement für Beschaffungen
im freihändigen Submissionsverfahren
der Politischen Gemeinde Dürnten**

vom 15. September 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Submissions – Schwellenwerte	2
2.	Freihändiges Verfahren	2
3.	weniger Angebote	3
4.	Hinweis «mit Konkurrenzofferten»	3
5.	Vergäbegrundsätze	3
6.	Inkrafttreten	3

Reglement für Beschaffungen im freihändigen Submissionsverfahren der Politischen Gemeinde Dürnten

Dieses Reglement stellt sicher, dass im Rahmen von Beschaffungen im freihändigen Verfahren, das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält.

1. Submissions – Schwellenwerte (Nicht-Staatsvertragsbereich)

Es gelten die Schwellenwerte gemäss den kantonalen Submissionsrichtlinien (Anhang 2 zur Internationalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB]), und zwar wie folgt:

	Submissionsverfahren		
	Freihändiges Verfahren	Einladungsverfahren	Offenes oder selektives Verfahren
Lieferungen	< Fr. 150'000	< Fr. 250'000	> Fr. 250'000
Dienstleistungen	< Fr. 150'000	< Fr. 250'000	> Fr. 250'000
Bauhauptgewerbe	< Fr. 300'000	< Fr. 500'000	> Fr. 500'000
Baunebengewerbe	< Fr. 150'000	< Fr. 250'000	> Fr. 250'000

2. Freihändiges Verfahren

Damit im freihändigen Verfahren eine für die Gemeinde vorteilhafte Auftragsvergabe sichergestellt werden kann, sind in der Angebotsphase die Anzahl Offerten gemäss nachfolgender Tabelle einzuhalten:

Leistungsart	Minimale Anzahl Offerten bei Auftragswert von		
	Minimum 1 Offerte	Minimum 2 Offerten	Minimum 3 Offerten
Lieferungen	< Fr. 10'000	Fr. 10'000 – Fr. 50'000	> Fr. 50'000
Dienstleistungen	< Fr. 10'000	Fr. 10'000 – Fr. 50'000	> Fr. 50'000
Baunebengewerbe	< Fr. 10'000	Fr. 10'000 – Fr. 50'000	> Fr. 50'000
Bauhauptgewerbe	< Fr. 25'000	Fr. 25'000 – Fr. 100'000	> Fr. 100'000

3. weniger Angebote

Falls ausnahmsweise keine Offerte oder nicht genügend Angebote für die Auftragsvergabe vorliegen, ist dies im Vergabebeschluss zu begründen.

4. Hinweis «mit Konkurrenzofferten»

Beim Einholen der Offerten im freihändigen Verfahren ist darauf zu achten, dass bei den Anbietern nicht der Anschein erweckt wird, dass es sich um ein Einladungsverfahren handelt. Die Anbieter sind deshalb darauf hinzuweisen, dass die Offertanfrage im Rahmen eines freihändigen Verfahrens mit Einholung von Konkurrenzofferten erfolgt. Verhandlungen und Abgebotsrunden mit den Anbietenden sind im freihändigen Verfahren ausdrücklich zulässig und sogar erwünscht (z. B. Rabattgewährung).

5. Vergabegrundsätze

Die wichtigsten Vergabegrundsätze im öffentlichen Beschaffungswesen sind Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerb und Nachhaltigkeit. Diese Prinzipien sollen einen fairen und effektiven Wettbewerb gewährleisten und den wirtschaftlichen sowie nachhaltigen Einsatz öffentlicher Gelder sicherstellen. Auftraggeber müssen Verfahren objektiv und unparteiisch durchführen, Interessenkonflikte vermeiden und die Vertraulichkeit von Informationen wahren.

6. Inkrafttreten

Das Reglement Beschaffungen im freihändigen Submissionsverfahren der Politischen Gemeinde Dürnten tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

8635 Dürnten, 15. September 2025

Gemeinderat Dürnten

Gemeindepräsident
Peter Jäggi

Gemeindeschreiber
Daniel Bosshard